

s'Blättli Ettenheimer Amtsblatt
Redaktionelle Beiträge an: amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de

Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Montag-Freitag 8.15–12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00–16.00 Uhr
Mittwoch 8.15–13.00 Uhr und 15.00–18.00 Uhr
Freitag 14.00–17.00 Uhr (nur Bürgerbüro)

Ortsverwaltungen:
ALTDORF – Orschweier Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Mo., Di., Do., Fr. 8.15–12.00, Mi. 15.00–18.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:
Mi. 16–18 Uhr und Fr. 9–12 Uhr und n. Verein.
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Münstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 8.30–11.00 Uhr, Mittwoch 8.30–11.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Mo. 9–11 Uhr oder n. Verein.
E-Mail: gvettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER – Kirchg. 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: gvmuenchweiler@ettenheim.de
Internet: www.muenchweiler.de
Rathaus: Mo. 8–11, Di. 8–12, Mi. 14–18, Fr. 8–11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9–11, Mittwoch 17–19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30–11.30 Uhr, Donnerstag 8.30–11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher: Mo. 17.30–19.30 Uhr oder n. Verein.
E-Mail: gvwallburg@ettenheim.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM

Gemeinderatssitzung der Stadt Ettenheim

Die nächste Gemeinderatssitzung der Stadt Ettenheim findet am Donnerstag, 22. Oktober 2020, 19 Uhr wieder in der Stadthalle Ettenheim, Straßburger Straße 1 statt. Hier kann hinreichend Abstand zwischen den Anwesenden gewährleistet werden. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt. Die Zuhörer werden gebeten, folgende infektionsschützende Regeln zu beachten:

- Zur Nachverfolgung eventueller Kontaktpersonen müssen sich alle Zuhörerinnen und Zuhörer in eine Liste eintragen
- Bis die Sitzung beginnt, sowie beim Betreten und Verlassen des Raumes muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden
- Außerdem sind die aktuellen Kontaktregeln der CoronaVO einzuhalten

- 9. Sondernutzung/Altstadtsatzung: Beschluss über Sonderregelungen für die Außenbewirtung von Gaststätten
- 10. Abschluss einer Vereinbarung über den Bau eines Radwegs entlang der L103 in Ettenheimmünster
- 11. Beteiligung an der badenova AG & Co.KG
- Erhöhung der Kommanditanteile und Änderung des Gesellschaftervertrages
- 12. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Zuge des Haushaltsvollzugs 2020
- 13. Auftragsvergaben
- 13.1 Sanierung Kirchberg Münchweiler, 4. Bauabschnitt
- Vergabe der Bauarbeiten
- 13.2 Verschiedenes
- 14. Annahme/Vermittlung von Spenden/Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- 15. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 16. Anträge, Anfragen, Wünsche des Gemeinderats
- 16.1 Sachstand
- 16.2 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche
- 17. Bekanntgaben und Verschiedenes

Sitzung des Gemeinderats

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Ettenheim findet am **Donnerstag, 22. Oktober 2020 um 19 Uhr in der Stadthalle Ettenheim** statt.

- Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:
1. Gedenkminute zum 80. Jahrestag der Deportation der „Ettenheimer Juden“
 2. Frageviertelstunde
 3. Erfahrungsbericht der ENBW zur E-Mobilität
 4. Sachstandsbericht Repowering Windkraft
 5. Klimaschutzkonzept der Stadt Ettenheim; Bericht über die weitere Vorgehensweise
 6. Streuobstwiesenprojekt; Beschluss zur Verlängerung der Laufzeit
 7. Breitband Ortenau GmbH & Co. KG - Änderung Konsortialvertrag; Erhöhung der Kostendeckungseinlage
 8. Beschluss zur Neufestsetzung der Verwaltungsgebühren

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.
BÜRGERMEISTERAMT ETTENHEIM
Metz, Bürgermeister

Straßensperrungen zum Schutz der Amphibien

Zum Schutz der wandernden Amphibien wird ab Freitag, 16. Oktober 2020, abends in der Zeit von 18 Uhr bis morgens 7 Uhr die Gemeindeverbindungsstraße Ettenheim/Heimische - Ettenheim/Wallburg für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die Absperungen zu beachten.
Bürgermeisteramt

Appell von Bürgermeister Bruno Metz an die Bevölkerung zur Einhaltung der geltenden Corona-Regeln

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am vergangenen Dienstag hat die Landesregierung im Kampf gegen das Coronavirus die zweite Pandemiestufe ausgerufen. Ausschlaggebend dafür waren deutlich ansteigende Infektionszahlen in Baden-Württemberg, ein diffuses Infektionsgeschehen in einzelnen Landkreisen, zahlreiche Ausbrüche nach privaten Feiern sowie die erneute Ausbreitung des Virus in Pflegeheimen. Auch im Ortenaukreis wurde in den letzten Tagen der erste Warnwert von 35 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern (7-Tages-Inzidenz) überschritten.

Die Stadt Ettenheim nimmt die aktuellen Entwicklungen in den europäischen Nachbarländern sowie den Anstieg der Infektionszahlen in Baden-Württemberg und im Ortenaukreis sehr ernst. Durch Einhaltung der Regeln sorgen wir für hohen Schutz bei möglichst viel Normalität und bewältigen gemeinsam die Corona-Pandemie in unserer Stadt und in unserem Landkreis. Wir dürfen uns nicht sicher fühlen, nur weil bisher die Präventionsmaßnahmen in Deutschland funktionieren haben und es so scheint, als hätte man die Pandemie im Griff. Das Coronavirus ist nach wie vor da und hat keinesfalls den Rückzug angetreten.

Es kommt auf jeden Einzelnen und jede Einzelne an. Auch wenn jüngere Menschen vermeintlich nicht so schwer an COVID-19 erkranken, sind in Deutschland die Generationen nicht voneinander getrennt. Es geht nicht nur um einen selbst, es geht darum, andere zu schützen.

Deshalb mein dringender Appell:

- Halten Sie sich an die **AHA Regeln** (Abstand halten - Hygiene beachten - Alltagsmaske) tragen und **lüften** Sie regelmäßig
- Reduzieren Sie Ihre persönlichen Kontakte

Ich bin davon überzeugt, dass wir die Krise gemeinsam bewältigen. Helfen Sie mit, dass uns dies gelingt.
Bleiben Sie gesund!
Bruno Metz
Bürgermeister

Fortsetzung auf Seite 4

Stadt
ETTENHEIM

Allgemeinverfügung über die Beschränkung der Teilnehmerzahl bei privaten Feierlichkeiten zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2

Die Stadt Ettenheim erlässt auf Grundlage von §§ 28 Abs. 1 S. 2, 16 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG), 49 ff. des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (PolG) und § 20 der Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus des Landes Baden-Württemberg (Corona-Verordnung) folgende Allgemeinverfügung:

1. **Private Feiern in allen Räumlichkeiten, die zu diesem Zweck vermietet, genutzt oder sonst zur Verfügung gestellt werden, dürfen nicht mit mehr als 50 Personen durchgeführt werden.** Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte außer Betracht.
2. **An privaten Feiern in rein privaten Räumlichkeiten dürfen nicht mehr als 25 Personen teilnehmen.**
3. Ausnahmen von den Regelungen der Ziffer 1 und 2 erteilt die Stadt Ettenheim aus wichtigem Grund im Einzelfall.
4. Für die Nichtbefolgung der Ziffern 1 und 2 dieser Verfügung wird die Anwendung von unmittelbarem Zwang angedroht.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt bis auf Weiteres.

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben. Die Allgemeinverfügung mit der ausführlichen Begründung kann bei der Stadt Ettenheim, Ortspolizeibehörde, Rohanstr. 17, 77955 Ettenheim, Zimmer 34 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Ettenheim, Rohanstraße 16, 77955 oder dem Landratsamt Ortenaukreis, Badstraße 20, 77652 Offenburg erhoben werden.

Hinweise:
Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung haben gemäß § 28 Abs. 3 und § 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung.
Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Begründung
Nach § 28 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) trifft die zuständige Behörde nach Ermessen die notwendigen Schutzmaßnahmen, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt werden oder es sich ergibt, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.
Unter diesen Voraussetzungen kann die zuständige Behörde insbesondere Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten (§ 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG, § 28 Absatz 1 Satz 2 IfSG).

Gemäß § 20 Absatz 1 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg kann die zuständige Behörde weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen erlassen.
Die Stadt Ettenheim ist als Ortspolizeibehörde gemäß § 1 Absatz 6 Satz 1 IfSG zur Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten auf der Grundlage von § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG zuständig.
Mit dieser Verfügung soll verhindert werden, dass mit dem Coronavirus infizierte Personen auf den in Ziffer 1 und 2 aufgeführten Feierlichkeiten auf eine große Anzahl von Personen treffen und diese der Gefahr einer Ansteckung aussetzen. Dadurch wird das weitere Ziel verfolgt, eine unkontrollierte Verbreitung des Virus zu verhindern.
Bei der Durchführung des Corona Virus SARS-CoV-2 ausgelösten Lungenerkrankung Covid-19 handelt es sich um eine übertragbare Krankheit gemäß § 2 Nr. 3 IfSG, da das Virus als Krankheitserreger gemäß § 2 Nr. 1 IfSG vorwiegend durch Tröpfcheninfektion von einem Menschen auf den anderen Menschen übertragen wird.
Seit im Dezember 2019 erstmals in China Menschen von einer neuartigen Lungenerkrankung befallen wurden, breitet sich das Virus SARS-CoV-2 immer weiter aus. Dies betrifft derzeit in besonderem Maß den Ortenaukreis.
Um das Gesundheitssystem mit unter Umständen drastischen Folgen für Menschen mit schwerem Krankheitsverlauf nicht zu überlasten, muss die Ausbreitung des Virus eingedämmt und die Ausbreitung des Infektionsgeschehens soweit wie möglich verlangsamt werden.
Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Ortenaukreis empfahl aufgrund der Anzahl der aktuell infizierten Personen der Stadt Ettenheim den Erlass weitergehender Maßnahmen.
Unter Feiern ist eine Veranstaltung zu verstehen, bei der eine infektionsrelevante Durchmischung der teilnehmenden Personen nicht auszuschließen ist.
Nach Bewertung der aktuellen Lage durch die Stadt Ettenheim für außergewöhnliche Ereignisse machte die zuständige Behörde von dem eingeräumten Ermessen Gebrauch und beschloss, gemäß der Tenorierung zu entscheiden.
Die o.g. Maßnahmen zur Beschränkung der Teilnehmerzahl bei privaten Feiern sind verhältnismäßig. Es wird zwar das Grundrecht auf allgemeine Handlungsfreiheit aus Art. 2 Abs. 1 GG der privaten Personen und ggf. auch das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb aus Art. 14 GG der Veranstalter von privaten Feiern eingeschränkt.
Jedoch verfolgt die Einschränkung das legitime Ziel der Eindämmung der Neuinfektionen und damit die öffentliche Gesundheit sowie die körperliche Unversehrtheit dritter Personen. Die Erforderlichkeit liegt vor, da kein milderes Mittel zur Zweckerreichung in Frage kommt oder mildere Mittel zur Zweckerreichung nicht gleich geeignet sind. Insbesondere höhere Teilnehmerzahlen wären zwar denkbare mildere Maßnahme, aber ersichtlich nicht gleich effektiv wie eine strengere Begrenzung. Auch steht hier der Verwaltung eine Einschätzungs- und Beurteilungsspielraum im Rahmen der Ermessensausübung zu.
Im Rahmen der Angemessenheit der Maßnahmen ist ausschlaggebend, dass die allgemeine Handlungsfreiheit aus Art. 2 Abs. 1 GG der privaten Personen und ggf. auch das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb aus Art. 14 GG der Veranstalter von privaten Feiern in der Abwägung der gefährdeten Schutzgüter der öffentlichen Gesundheit bzw. der konkurrierenden Grundrechte Dritter auf körperliche Unversehrtheit und Leben zurücktreten müssen. Private Feiern und daraus generierte gewerbliche Einnahmen sind zwar gewichtige Interessen, aber kein unverzichtbares Interesse der betroffenen Personen. Die körperliche Unversehrtheit und Leben anderer Personen sind demgegenüber Rechtsgüter, deren Schutz mit die größten Anstrengungen und auch Einschränkungen konkurrierender Grundrechte rechtfertigt.
Zudem werden die privaten Feiern nicht vollständig untersagt, sondern vielmehr nur in Maßen beschränkt.
Auch haben sich bei größeren Zusammenkünften in geschlossenen Räumen die in der CoronaVO aufgelisteten Maßnahmen als nicht ausreichend geeignet dargestellt. Auf die Hochzeitsfeier in Lahr am 25.09.2020 mit über 200 Teilnehmenden und zahlreichen im Anschluss mit Covid19 infizierten Personen wird verwiesen. Abschließend sind auch die möglichen Folgen derartiger Feiern für die Allgemeinheit (u.a. derzeit Schließungen von mehreren Schulklassen an unterschiedlichen Schulen im Ortenaukreis) in die Abwägung einzustellen.
Die Maßnahme gilt bis auf Weiteres. Während der Laufzeit der Verfügung wird in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt fortlaufend geprüft, ob die vom Land definierte 7-Tages-Inzidenz von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern weiterhin überschritten ist. Wird der Wert der 7-Tages-Inzidenz mindestens 7 Tage lang unterschritten, so wird die Verfügung in Absprache mit dem Gesundheitsamt aufgehoben.
Die Androhung unmittelbaren Zwangs nach Ziffer 4 dieser Verfügung ist zur Durchsetzung der Ziele der Verfügung geboten und notwendig. Ein milderes, gleich geeignetes Mittel ist nicht ersichtlich. Insbesondere ist ein Zwangsgeld nicht gleich geeignet, da eine unmittelbare Durchsetzung der Verfügung mit unmittelbarem Zwang zur Erreichung der infektionsschützenden Ziele erforderlich ist. Ein Zwangsgeld ist hier nicht ausreichend effektiv genug.
Diese Allgemeinverfügung wird am 09.10.2020 durch öffentliche Bekanntgabe auf der Homepage der Stadt Ettenheim www.ettenheim.de sowie Aushang am Rathausgebäude bekanntgemacht. Sie tritt am 10.10.2020 in Kraft (§ 41 Satz 4 LVwVfG).

Ettenheim, den 09.10.2020
Metz, Bürgermeister

Vorbestellung von Brennholz und Schlagraum im Stadtwald Ettenheim

Der Forstbetrieb der Stadt Ettenheim bietet ab sofort wieder Brennholz aus dem Stadtwald an. Bei Bedarf kann beim Förster, Herrn Lothar Bellert die gewünschte Holzmenge bestellt werden. Kontakt: Telefon 0163 / 8645026 oder 07822 / 8645-53, Mail:bellert@rtp.de

Brennholzkauf im Staatswald bei ForstBW jetzt über das Internet

Der wertvolle Brennstoff Holz für Ofen und Kamin kann nun im Staatswald online über www.forstbw.de bestellt werden.

Durch die Eingabe des jeweiligen Forstbezirks und das für Sie als Käufer in Frage kommende Forstrevier erhalten Sie auf einen Blick alle Informationen zu den angebotenen Holzarten und Preisen. Die Abgrenzungen der Forstbezirke und Forstreviere können einer interaktiven Landkarte auf der Homepage von ForstBW (www.forstbw.de) entnommen werden. Auch finden Sie dort die Kontaktdaten des zuständigen Revierleiters.

Im Staatswald können Sie Brennholz lang erwerben. Stehende Flächenlose werden künftig nicht mehr angeboten.

Das Holz wird polterweise an PKW-befahrenen Waldwegen gelagert und in haushaltsüblichen Mengen bereitgestellt. Der Bestellzeitraum für diesen Winter endet am 31.12.2020. Danach kann erst wieder ab dem 1.4.2021 bestellt werden.

Selbstverständlich können Sie auch weiterhin wie bisher Ihr Brennholz schriftlich über ein Bestellformular bestellen. Dieses erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Revierleiter oder dem Forstbezirk Mittleres Rheintal, Leutkirchstraße 32, 77723 Gengenbach (Telefon 07803 / 9254903, E-Mail: franz-josef.halter@forstbw.de). Telefonische Bestellungen können leider nicht mehr bearbeitet werden.

Gerne steht Ihnen Ihr Revierleiter für Rückfragen oder Hilfestellung bei der Interneteingabe zur Verfügung.

Links: Brennholz online bestellen: <https://www.forstbw.de/produkte-angebote/holz/bhf/>

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: www.forstbw.de

Auszug aus der Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Änderung der Verordnung über den Naturpark „Schwarzwald Mitte/Nord“ vom 16. Dezember 2003, zuletzt geändert mit Datum vom 16. Dezember 2014 auf den Gebieten der Landkreise Calw, Enzkreis, Freudenstadt, Karlsruhe, Ortenaukreis, Rastatt, Rottweil sowie der Stadtkreise Karlsruhe, Baden-Baden und Pforzheim.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe - Höhere Naturschutzbehörde - beschließt die Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe über den Naturpark „Schwarzwald Mitte/Nord“ zu ändern: Der Geltungsbereich der Verordnung des Naturparks wird geändert und erweitert. Anlass hierfür ist der Wunsch einer Anzahl von Gemeinden auf Aufnahme in den Naturpark. In dem geplanten Naturpark sind ab dem heutigen Datum bis zum Inkrafttreten der Verordnung, längstens jedoch zwei Jahre, alle Veränderungen verboten, die den Schutzzweck der Verordnung gefährden können. Die bis heute rechtmäßig ausgeübte Bodennutzung bleibt unberührt.

Der Entwurf der Änderungsverordnung sowie die dazugehörigen Karten liegen in der Zeit vom

19. Oktober 2020 bis einschließlich 30. November 2020

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe, 2. OG, während der Sprechzeiten (Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr) in Papierform aus. Ebenfalls beim Landratsamt Ortenaukreis in Offenburg, Bau A, Zimmer 218 A, Badstraße 20, 77652 Offenburg, während folgender Zeiten: Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12 Uhr, Donnerstag von 13 bis 18 Uhr;

Ergänzend wird der Entwurf der Änderungsverordnung einschließlich der dazugehörigen Karten für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe veröffentlicht unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt15/Ref55/Seiten/naturpark_schwarzwald_mn.aspx.

Den kompletten Bekanntmachungstext finden Sie auf:

<https://www.ettenheim.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachung-des-regierungspraesidiums-karlsruhe-aenderung-der-verordnung>

ORTSVERWALTUNG ALTENDORF

Sitzung des Ortschaftsrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Altdorf findet statt am **Montag, 19. Oktober 2020 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Palais Rohan in Ettenheim.**

Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde
2. Protokoll - Freigabe
3. Bekanntgaben
4. Bauanträge
- a) Flst.Nr. 2722, Ettenheim-Altendorf, Industriestraße 8; Errichtung einer Lagerhalle
- b) Flst.Nr. 3109, Ettenheim-Altendorf, Hinter dem Löwen 5; Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 5 Wohneinheiten und 10 Stellplätzen
- c) Weitere Bauanträge
5. Lichtsignalanlage B3 und Radweg B3 - Sachstand
6. Münchgrundhalle
- (1) Sachstandsinformation
- (2) TTC Anbau - Sachstandsinformation
7. Verwaltungsgebühren (Satzung und Kalkulation) - Beschlussfassung
8. Anfragen, Wünsche und Anregungen des Ortschaftsrates
- a) Informationen zu bisherigen Anfragen
- b) Neue Anfragen

Hierzu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Kremer, Ortsvorsteher

ORTSVERWALTUNG ETTENHEIMMÜNSTER

Sitzung des Ortschaftsrates

Einladung zur nächsten öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Ettenheimmünster am **Mittwoch, den 21. Oktober um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Ettenheimmünster.**

Bereits um 18 Uhr findet ein Vororttermin mit Bauhofleiter Markus Ohnemus zum Thema Ortsbildverschönerung statt. Treffpunkt Rathausplatz.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Baugesuche
- 2.1 Errichtung eines Carports mit drei Stellplätzen, Alte Streitbergstraße 8, Flst.-Nr. 387
- 2.2 Weitere Baugesuche
3. Bau eines Radweges entlang der L 103 in Ettenheimmünster
4. Verwaltungsgebühren
5. Ortsbildverschönerung
- 5.1 Vororttermin Ortsbildverschönerung
- 5.2 Anschaffung neuer Blumenkübel
6. Friedhof
- 6.1 Bericht aus der Friedhofskommission vom 17.09.2020
- 6.2 Weitere Vorgehensweise Gestaltung Friedhof
7. Verschiedenes
- 7.1 Baumkontrolle
8. Anträge, Anliegen und Wünsche des Ortschaftsrates
- a) Sachstand, b) neue Anträge, Anfragen und Wünsche
9. Frageviertelstunde

Die Sitzung findet unter Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln statt.

Beim Betreten, bis zum Beginn der Sitzung sowie beim Verlassen der Halle muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Rita Ohnemus

Ortsvorsteherin

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

Am **Montag, 19. Oktober 2020, um 19.30 Uhr**, findet die nächste Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Sitzung findet, coronabedingt, unter Einhaltung der AHA-Regeln, in der **Festhalle im Technikraum/ehemaliger Schützenkeiler, Schulstraße 5, in Münchweier** statt. Bitte den **unteren Halleneingang benutzen**.

Tagesordnung:

1. Bekanntmachungen.
 2. Bauanträge.
 - 2.1 Einbau einer Einliegerwohnung in die bestehenden Garagen und Errichtung von Stellplätzen, Obere Str., Flst.Nr. 206
 3. Radweg L103
 4. Verwaltungsgebühren (Satzung und Kalkulation)
 5. Friedhof Münchweier.
 6. Beschluss Weihnachtmarkt.
 7. Sitzungsplan 2021.
 8. Verschiedenes.
 - Verkehrsschau.
 9. Anliegen und Anfragen der Ortschaftsräte.
 10. Frageviertelstunde für Zuhörer/-innen.
- Im Anschluss hieran findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Bauarbeiten am Speckacker

Bedingt durch die Bauarbeiten auf dem Speckacker wird es immer wieder zu Straßensperrungen kommen. Die Ortsverwaltung bittet um Beachtung.

ORTSVERWALTUNG WALLBURG

Sitzung des Ortschaftsrates

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am **Mittwoch, 21. Oktober 2020 um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle in Wallburg.**

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Baugesuche
- 2.1 Zur Kenntnisnahme
- Teilabbruch und Aufstockung eines Wohnhauses, Oberdorfstraße 5, Flst.-Nr.: 95
- 2.2 Weitere Baugesuche
3. Verwaltungsgebühren (Satzung und Kalkulation)
4. Gestaltung der Verkehrsinseln in der Kreisstraße K 5342
5. Verschiedenes
6. Wünsche, Anfragen und Anträge des Ortschaftsrates
- 6.1 Sachstand
- 6.2 Neue Anträge, Anfragen und Wünsche
7. Fragen von Bürgern
- Schöpf, Ortsvorsteher**

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

ALTENDORF

FSV Altdorf

Spieltag Sonntag, 18.10.2020
13 Uhr: FSV Altdorf 2 - SV Kippenheimweiler (Kreisliga B)
15 Uhr: FSV Altdorf - FV Ottersweier (Landesliga).

Mitgliederversammlung am Samstag, 31.10. um 20 Uhr in der Stadthalle Ettenheim

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Vereinsgeschehen / Informationen des Vorstandes; 4. Förderkreis / Freundeskreis Senioren; 5. Bericht Sportverein-Altford-Sportwerbung GdB.R; 6. Mitgliedsbeiträge und Mitgliederstand; 7. Kassenbericht; 8. Bericht der Kassenprüfer; 9. Ehrungen zur Information - keine Durchführung der Ehrungen; 10. Verabschiedungen; 11. Wahlen a) Wahl des Wahlleiters b) Entlastung der Vorstandschaft c) 1. Vorstand d) 2. Vorstand e) Rechner f) Vorstandschaft g) Kassenprüfer; 12. Wünsche und Anträge; 13. Sonstiges. Wünsche und Anträge sind bis zum 24.10.2020 beim Vorsitzenden Andreas Kremer einzureichen. Folgende Coronanotwendigkeiten werden hiermit gegeben: Die Besucher müssen sich in eine Liste eintragen. Bis zur Einnahme des Sitzplatzes und beim Verlassen des Sitzplatzes sind Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Des Weiteren sind die aktuellen Kontaktregeln der CoronaVO einzuhalten.

■ Spieleregebnisse des TTC Altdorf

Jungen U11 Bezirksliga: Altdorf - Renchen II 3:4, Jungen U15 Kreisliga A: Altdorf - Kappel III 7:3, Jungen U18 Bezirksklasse: Altdorf - Oberharmersbach 5:5, Herren Kreisliga C 2: Oberschopheim V - Altdorf III 2:9, Damen Verbandsliga: Altdorf I - Nollingen I 8:1, Herren Bezirksliga: Altdorf I - Friesenheim I 9:3.

■ Spieltermine des TTC Altdorf

Donnerstag, 15.10.2020
Damen Bezirksliga, 20.15 Uhr: Friesenheim II - Altdorf II
Samstag, 17.10.2020
Jungen U15 Bezirksliga A, 10 Uhr: Altdorf II - Ringsheim II
Jungen U11 Bezirksliga, 13 Uhr: Altdorf II - Altdorf I
Damen Verbandsliga, 17 Uhr: Reute I - Altdorf I
Herren Bezirksliga, 18.30 Uhr: Oberschopheim II - Altdorf I
Montag, 19.10.2020
Damen Bezirksliga, 20.00 Uhr: Ebersweier I - Altdorf II
Herren Kreisliga A 2, 20.15 Uhr: Altdorf II - Münchweier I
Die Heimspiele des TTC Altdorf werden in der **Mehrzweckhalle Orschweier** ausgetragen.

ETTENHEIM

■ Spieltage FV Ettenheim

Samstag, 17.10.2020

11 Uhr: D-Jugend - Mahlberg
15 Uhr: B-Jugend - SC Lahr
15 Uhr: C-Jugend - SG Oberwolfach.

Sonntag, 18.10.2020

13 Uhr: SV Steinach 2 - FV Ettenheim 2
15 Uhr: SV Steinach - FV Ettenheim
14 Uhr: SG Kuhbach-Reichenbach - A-Jugend.

■ Mitgliederversammlung des Leichtathletikverein Ettenheim

Am Samstag, 24.10.2020 um 18 Uhr findet die Mitgliederversammlung in der Stadthalle Ettenheim unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln statt. Eine schriftliche Einladung an alle Mitglieder wurde bereits versandt. Tagesordnung: Begrüßung der Vereinsmitglieder; 1. Tätigkeitsberichte der Vorstandschaft; 2. Berichte der Übungs- und Abteilungsleiter; 3. Bericht der Kassenprüfer; 4. Entlastung der Vorstandschaft; 5. Wahl der Mitglieder der Vorstandschaft; 6. Wahl der Kassenprüfer; 7. Satzungsneufassung diese kann auf der Homepage des Vereins eingesehen werden bzw. gehen bei Kenntnis der E-Mail-Adresse mit der Einladung zu; 8. Ehrungen; 9. Wünsche und Anträge. Der Vorstand, gez. Heidi Lehmann, gez. Markus Maier.

■ Königsschießen 2020

Aufgrund der aktuellen Corona Situation muss das Königsschießen des Schützenverein Ettenheim in diesem Jahr abgesagt werden. Die Vorstandschaft bedauert sehr, dass dieses wichtige Ereignis nicht stattfinden kann. Die strengen Hygienemaßnahmen machen den Wettkampf unmöglich, da alle Teilnehmer auf dem gleichen Stand und mit demselben Gewehr schießen. Dadurch bleibt Margot Furtwängler Schützenkönigin und Natascha Gottlieb Prinzessin für ein weiteres Jahr. Weitere Informationen und Fotos des Vorjahres auf www.schuetzenverein-ettenheim.de.

MÜNCHWEIER

■ Spieltag SV Münchweier

Sonntag, 18.10.2020

13 Uhr: SF Kürzell II - SV Münchweier II
15 Uhr: SF Kürzell - SV Münchweier.

WALLBURG

■ Schnuppertraining des SC Wallburg für das KUMU-Programm

Der SC Wallburg bietet am kommenden Dienstag, 20.10., wieder ein kostenloses und unverbindliches Schnuppertraining für das KUMU-Programm an. Bei KUMU handelt es sich um einen Präventionskurs für Kinder und Jugendliche, um Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl zu stärken. Weitere Informationen und Anmeldung unter sc-wallburg.de Die Trainingszeiten: Ab ca. 4 Jahren bis Schulanfänger - 14.45 Uhr bis 15.45 Uhr; ab ca. 1. Klasse bis 3. Klasse - 15.45 Uhr bis 16.45 Uhr; ab ca. 3. Klasse bis 5. Klasse - 16.45 Uhr bis 17.45 Uhr. KUMU in Wallburg findet nun auch wieder regelmäßig wöchentlich statt.

■ Kein Bunter Abend 2021 in Wallburg

Die Wilden Christen sagen schweren Herzens ihre öffentliche Fasent ab. Die Gesundheit aller ist ihnen wichtiger. Wenn es die Lage erlaubt, werden die Wilden Christen mit kleinen Aktionen die Fasent hochleben lassen. Jedem zur Freude, niemandem zum Leid.

Ende des Ettenheimer Amtsblatts

Immer gut informiert!

